

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0152/2018/SV/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 10.01.2018
Bearbeiter: Alexandra Kaland	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	30.04.2018	öffentlich

Wahl von 10 Mitgliedern in den Schulleiterwahlausschuss

Sachverhalt:

Frau Frers scheidet mit Ende des Schuljahres 2017/2018 aus dem aktiven Dienst aus. Die Planstelle ist zur Neubesetzung ausgeschrieben worden. Dazu ist nach § 38 des Schulgesetzes vom Schulträger ein Schulleiterwahlausschuss zu bilden. Dieser besteht in dem jetzt anstehenden Wahlverfahren aus insgesamt 20 Mitgliedern. Der Schulträger entsendet 10 Mitglieder, während die Schule 10 Vertreter zu entsenden hat, welche aus 5 Vertretern der Lehrkräfte, 3 Vertretern der Eltern sowie 2 Vertretern der Schüler bestehen. Zusammen mit den Mitgliedern können Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden.

Fördermittel durch Dritte: ./.

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt folgende 10 Mitglieder in den Schulleiterwahlausschuss sowie folgende Stellvertreter:

Weinberg
Schulverbandsvorsteher

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0158/2018/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 04.04.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	16.04.2018	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	16.04.2018	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2017

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß **Anlage** mit Stand vom 31.12.2017 im Verwaltungshaushalt auf 290.751,76 €.

Finanzierung:

Die Haushaltsüberschreitungen können teilweise durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gedeckt werden. Eine Mehrentnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 59.487,07 € war dennoch zur Deckung notwendig.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss- und Bauausschuss empfiehlt, / Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 290.751,76 € zu genehmigen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2017)

Haushaltsüberschreitungen des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtragshaushalt und Sollveränderungen) EUR	Anordnungssoll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
DK 1	Personalkosten	163.100,00	165.237,21	2.137,21	0,00	2.137,21	Überstundenausgleich aufgrund Mehrarbeit
20000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung	2.000,00	3.812,74	1.812,74	0,00	1.812,74	Größte Positionen: Prüfung Feuerlöscher + 8 Austauschgeräte 1.324,23 €, Reparatur Nähmaschine 610,08 € Mikroskope 533,24 €
20000.530100	Miete für Kopiergerät	4.100,00	6.340,83	2.240,83	2.240,83	0,00	Miete Kopiergerät 2017 4.091,16 € sowie Abrechnungsbetrag Kopiergerät 2016 2.249,67 €
20000.540010	Kosten der Schulreinigung	46.500,00	55.608,98	9.108,98	0,00	9.108,98	Laufende Unterhaltsreinigung der Gemeinschaftsschule, Sporthalle und ab 5/2017 der Mensa gesamt 48.364,80 €, Grundreinigung 5.299,39 € Glasreinigung 1.944,79 €
20000.550000	Fahrzeughaltung	1.000,00	6.815,71	5.815,71	4.177,34	1.638,37	TUV Gebühren und Reparaturkosten für den Iseki, erneute Reparatur Iseki 1.280,51 €, Dieselkosten, Umlage KSA und Kosten der Rechtsschutzversicherung
20300.50100	Besonderer Unterhaltungsmaßnahme Sporthalle	0,00	276.054,46	276.054,46	0,00	276.054,46	Schadensbehebung aufgrund Durchfeuchtung
	Summe	216.700,00	513.869,93	297.169,93	6.418,17	290.751,76	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						290.751,76	Stand 31.12.2017
	Vermögenshaushalt						
				0,00		0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.2017

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0154/2018/SV/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 03.04.2018
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-480

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanz- und Bauausschuss des Schulverbandes Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	16.04.2018	öffentlich
Verbandsversammlung Schulverband Gemein- schaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	16.04.2018	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2017

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **1.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Schulverbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, der Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017 (Stand: 31.12.2017) belaufen sich auf insgesamt 1.949,85 €.

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve in Höhe von 1.000 € sowie durch Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

Die Information des Schulverbandsvorstehers nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2017 (Stand 31.12.2017) wird zur Kenntnis genommen.

Weinberg

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2017

Information des Verbandsvorstehers
für das 2. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege

Der Schulverbandsvorsteher ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Schulverbandsvorsteher ist verpflichtet, die Schulverbandsversammlung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtragshaushalt) mit Sollveränderungen €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
20000.592000	Ehrungen	600,00	639,26	39,26	0,00	39,26	Präsente für Ehrungen und Verbaschiedung
20000.654000	Dienstreisen	200,00	546,00	346,00	0,00	346,00	Erstattung Fahrtkosten Hausmeister
20000.672010	Kostenanteil an die Stadt Uetersen	6.900,00	7.014,49	114,49	0,00	114,49	Erstattung der Kosten für eine Fachkraft zur Berufsvorbereitung der Integrationskinder
28120.610000	Kosten des Schwimmunterrichts	5.100,00	5.565,00	465,00	0,00	465,00	Nutzungsgebühr Schwimmbad 2017
28121.620000	Verpflegungskosten -Offene Ganztagschule-	400,00	861,48	461,48	0,00	461,48	Deckung durch Mehreinnahmen bei den Essensgeldern
28121.650000	Geschäftsausgaben -Offene Ganztagschule-	500,00	660,19	160,19	0,00	160,19	Heft 1. Halbjahr 2017/2018, Toner etc.
91000.80800	Zinsen Kreditmarkt	17.100,00	17.463,43	363,43	0,00	363,43	Der Zinssatz bei Aufnahme des Kredites in Höhe von 300.000 € war höher als der im Haushalt eingeplante Zinssatz.
	Gesamt	30.800,00	32.749,85	1.949,85	0,00	1.949,85	

Investitionsbank Schleswig-Holstein
 5526 – Arbeitsmarktförderung
 Postfach 11 28
 24100 Kiel

Hinweis:
 Der Antrag muss vollständig mit
 den Anlagen und im Original mit
 rechtsverbindlicher Unterschrift
 in einfacher Ausfertigung bei der
 Investitionsbank eingereicht
 werden!

Antrag auf Gewährung von Zuschüssen im Rahmen des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen

Angaben zum Antragsteller

Bezeichnung des Antragstellers		Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorre	
Straße / Hausnummer		Kirchenstraße 30	
Postleitzahl/Ort/Gemeindeschlüssel ¹		25436	Moorrege
Bankverbindung	IBAN		
	DE88 221 914 0500 4355 7090		
	BIC	Bank	
	GENODEF1PIN	Volksbank Pinneberg - Elmshorn eG	

Ansprechpartner

Name	Anrede	Titel	Vorname	Nachname
	Herr		Ralf	Borchers
Telefon	04122/854114		Telefax	04122854224
E-Mail-Adresse	borchers@amt-gums.de			

Angaben zur Maßnahme ¹

Name der Schule/Sporthalle	Sporthalle der Gemeinschaftsschule Am Himmelsbarg Moorrege		
Voraussichtliche Laufzeit der Maßnahme:			
Beginn	10/2017	Ende	04/2018
Anschrift der Maßnahme (wenn abweichend von obigen Angaben zum Antragsteller)			
Straße / Hausnummer			
Postleitzahl / Ort			

Kurzbeschreibung der Maßnahme ¹

Siehe beigefügte Beschreibung

Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) ¹

(Kostengruppen entspr. DIN 276 festgelegt)

	Gesamt	förderfähig
300	65.630,55	
400	216.875,35	
Kosten für die vorübergehende Bereitstellung von mobilen Sanitärräumen		
Summe	282.505,90	0,00

Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme (in EURO) ¹	Gesamt	förderfähig
Projekteinnahmen		
Finanzmittel		
Eigenmittel	202.505,90	
Zuwendungen aus Mitteln		
- der Gemeinde		
- des Amtes		
- des Kreises		
Mitteleinsatz Dritter		
Beantragter Zuschuss aus dem Landeshaushalt	80.000,00	
Summe	282.505,90	0,00

Sind neben den Fördermitteln aus dem „Sanitärprogramm“ weitere öffentliche oder andere Mittel		
bereits beantragt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
bereits zugesagt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Wenn ja, bitte konkretisieren:		

Erklärungen ¹

Ich/Wir erkläre/-n, dass (zutreffendes bitte ankreuzen)	
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die „Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen“ (Förderrichtlinie) bekannt ist und beachtet wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns die Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen an kommunale Körperschaften (VV-K) in der Fassung vom Juli 2015, sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) in der Fassung vom Juli 2015 bekannt sind und beachtet werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	alle Angaben in diesem Antrag richtig und vollständig sind;
<input checked="" type="checkbox"/>	das Vorhaben eine in sich abgeschlossene Maßnahme darstellt, die nicht bereits im Rahmen eines anderen Förderprogramms gefördert wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	die Bestimmungen der VOL/VOB eingehalten werden;
<input checked="" type="checkbox"/>	Mir/uns bekannt ist, dass das beantragte Vorhaben bis zum 31.12.2017 vollständig abgenommen, abgerechnet und zur Auszahlung gebracht worden sein muss;
<input checked="" type="checkbox"/>	für das zur Förderung beantragte Investitionsvorhaben entsprechend Ziff. 7.2 der Förderrichtlinie eine Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes beigefügt ist;
<input checked="" type="checkbox"/>	dass unter Berücksichtigung der Schulentwicklungsplanung für die Schule ein öffentliches Bedürfnis gemäß § 58 Abs. 2 SchulG für die Dauer der Zweckbindungsfrist anzunehmen ist ;

<input checked="" type="checkbox"/>	mit dem beantragten Vorhaben nach dem 31.12.2016 begonnen wurde;
<input checked="" type="checkbox"/>	nach Fertigstellung auf die Landesförderung angemessen hingewiesen wird;
<input checked="" type="checkbox"/>	das Vorhaben auf keine kostengünstigere Weise durchgeführt werden kann, dabei wurden auch Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zugrunde gelegt;
<input type="checkbox"/>	<p>ich/wir darüber Kenntnis habe/-n, dass die Angaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - in diesem Antrag einschließlich aller Nachreichungen, insbesondere zur Gebäudenutzung des Fördergegenstandes, der kommunalen Trägerschaft, der Bedarfsplanung, zur Art und Höhe der Investitionen, zu evtl. weiteren öffentlichen Finanzierungshilfen sowie die Angaben zum energetischen Sanierungsbedarf und den Sanierungseffekten - im Verwendungsnachweis; sowie - die sonstigen Angaben, Sachverhalte oder Tatsachen, von denen die Bewilligung, die Gewährung oder Weitergewährung, der Widerruf der Bewilligung und die Rückforderung oder Belassung der Zuwendung abhängen, <p>subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und des Subventionsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist; die subventionserheblichen Angaben sind in diesem Antragsformular mit ¹ gekennzeichnet.</p> <p>Mir/uns ist bekannt, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben können.</p>
<input checked="" type="checkbox"/>	mir/uns bekannt ist, dass insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Gewährung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Nach § 2 Abs. 3 in Verbindung mit § 5 des am 28. Dezember 2013 in Kraft getretenen Landesmindestlohngesetzes (GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 404) gewährt das Land Schleswig-Holstein Zuwendungen nach der Landeshaushaltsordnung nur, wenn die Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mindestens den festgelegten Mindestlohn von 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zahlen.</p> <p>Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer im Sinne des Landesmindestlohngesetzes ist, wer sich durch einen privatrechtlichen Vertrag verpflichtet hat, in sozialversicherungsrechtlicher Form oder als geringfügig Beschäftigte oder Beschäftigter gegen Entgelt Dienste zu leisten, die in unselbständiger Arbeit im Inland zu erbringen sind. Hingegen gelten Auszubildende, Umschülerinnen und Umschüler nach dem Berufsbildungsgesetz, Personen, die in Verfolgung ihres Ausbildungsziels eine praktische Tätigkeit nachweisen müssen, nicht als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer. Ebenfalls fallen Personen in einem arbeitnehmerähnlichen Verhältnis nach § 138 Abs. 1 SGB IX (behinderte Menschen im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten) nicht unter den Arbeitnehmerbegriff.</p> <p>Dementsprechend verpflichte ich mich/verpflichten wir uns, meinen/unseren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Inland für die Dauer des Bewilligungszeitraumes mindestens 9,18 Euro (brutto) pro Zeitstunde zu zahlen. ¹</p> <p>Bei der Antragstellerin/ dem Antragsteller kommt</p> <p><input type="checkbox"/> kein Tarifvertrag</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> folgender Tarifvertrag zur Anwendung:</p> <p>TVÖD.....</p> <p>.....</p>

Moorn, 19.07.2017
Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift/ und Stempel
d. Antragstellers/in

Folgende Unterlage ist diesem Antrag beizufügen:

- Bestätigung über die längerfristige Nutzbarkeit des Gebäudes
- Kostenberechnung nach DIN 276

Betrifft: Fördermittel für die Sanierung von schulischen Sanitärräumen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Mitteilung vom 5.2.2018 kündigt die Finanzministerin des Landes - Schleswig- Holstein, Frau Monika Heinold an, daß das 2016 / 2017 aufgelegte Schulsanitärprogramm in 2018 fort geführt werden soll:

<https://twitter.com/monikaheinold?lang=de>

Bisher seien hierzu weitere 9,5 mio. an anteiligen Fördermitteln des Landes S.-H. vorgesehen.

Auf Nachfrage beim Projektträger und den zuständigen Abteilungen ist die Umsetzung der Fortführung bisher zeitlich nicht fixiert.

Wir gehen daher davon aus, daß Vorplanungen, Kostenschätzungen und Maßnahmenbeschreibungen in gleicher Form wie bisher erstellt werden müssen und Anträge bis März / April 2018 einreichungsfähig sein sollten.

Auch hier ist zunächst wieder von einem Windhundverfahren auszugehen. In 2017 war eine anteilige Förderung von bis zu 75% innerhalb dieses Programms möglich.

Status 2017

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins hatte am 28.2.2017 den von Finanzministerin Heinold vorgelegten Nachtrag zum Haushalt 2017 beschlossen. Mit dem Nachtrag wurden einschließlich Verpflichtungsermächtigungen rund 742 Mio. Euro für Infrastruktursanierung in Schleswig-Holstein auf den Weg gebracht, die bis 2022 umgesetzt werden sollen.

Neben rund 727 Mio. Euro für das Infrastrukturprogramm IMPULS – davon 75 Mio. Euro in 2017 – werden die Mittel für die Bauunterhaltung verstärkt und gemeinsam mit den Kommunen wird ein Schulsanitärraumsanierungsprogramm realisiert.

Die Mehrausgaben 2017 für die IMPULS-Maßnahmen werden durch Entnahme aus dem Sondervermögen gedeckt. Zur Gegenfinanzierung der übrigen Maßnahmen im Nachtragshaushalt werden die Zinsausgaben um 13 Mio. Euro abgesenkt. Die bisher im Haushalt vorgesehene Tilgung sinkt um 10 Mio. Euro auf nunmehr rund 37,5 Mio. Euro. Damit wird die Sanierung der Schulsanitäranlagen ermöglicht.

An schleswig-holsteinischen Schulen besteht zweifelsohne ein Sanierungsstau bei den

Schultoiletten. Mit dem Sofortprogramm unterstützt Schleswig-Holstein die Kommunen einmalig in 2017 mit 10 Mio. Euro bei der Beseitigung von Mängeln in den Sanitärräumen von Schulen. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung steht im engen Austausch mit den Kommunalen Landesverbänden, um eine zügige Umsetzung des Programms zu gewährleisten. Gefördert werden kann auch die Sanierung von Dusch- und Sanitärräumen in Schulsportanlagen. Die Förderquote beträgt 75 Prozent.

2017 wurde im Ministerium für Schule und Bildung des Landes Schleswig-Holstein fixiert, daß einzelne Projekte auf einen Förderbetrag von 80.000.- begrenzt werden.

Die Antragstellung erfolgte ab April 2017 und wurde nach dem ersten Tag aufgrund der Vielzahl der Anträge geschlossen.

Bei der Bearbeitung und Mittelbewilligung wurde 2017 das Windhundverfahren angewandt.

Für die Antragsstellung waren folgende Bestandteile erforderlich:

- Dokumentation des Zustandes und der geplanten Maßnahmen
- Vorplanung der geplanten Maßnahmen
- Kostenermittlung nach DIN 276
- Beschluß des Trägers zur Durchführung der Maßnahmen
- Nachweis der gesicherten Gesamtfinanzierung der Maßnahmen inkl. Nebenkosten

Zur Herstellung dieser Unterlagen sind die üblichen Bauakten und eine detaillierte Ortsbegehung erforderlich; dies kann kurzfristig erfolgen. Eine Antragsvorbereitung kann dann bis Anfang April erfolgen. Insgesamt kann sich die Finanzierung eines derartigen Förderprojektes nach gegenwärtiger Kenntnis wie folgt darstellen:

Theoretisches Beispiel der geförderten Sanierung von Schul- /Schulsport- Sanitärräumen:

Baukosten netto KGR 300 (Hochbau – also z.B: Mauern, Fliesen, Barrierefreiheit usw.)	45.000.-
Planungskosten hierzu (§35 HOAI, LPH 1-9)	7.000.-
Baukosten netto KGR 400 (TGA- also z.B. Verrohrungen, Heizung, Sanitärobjekte, usw.)	41.000.-
Planungskosten hierzu (§56 HOAI, LPH 1-9)	13.660.-
Summe netto	106.660.-
Abzüglich Förderanteil 75%	80.000.-
Eigenanteil netto	26.660.-

Prognose

Für 2018 gehen wir von identischen Antragsunterlagen und ähnlichen Bewerbungsbedingungen und Vergaberandbedingungen aus, wie in 2017. Daher haben wir Ihnen anbei die diesbezüglichen Unterlagen aus 2017 als Entscheidungsgrundlage gelegt

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Andreas Schwarz

AQUA CONSULTING

Regenerative Energien ♦ TGA Haustechnik
Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft
Küsten- & Gewässerschutz ♦ Konzepte
F&E ♦ Projektentwicklung ♦ Due Diligence
22769 Hamburg ♦ Oelkersallee 9 A
Handelsregister Hamburg HRA: 89056
Tel.: 040 / 48 34 16 ♦ Fax: 040 / 48 34 26

ANDREAS SCHWARZ

Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0151/2017/SV/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 13.12.2017
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Verbandsversammlung Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege	30.04.2018	öffentlich

Fortschreibung Schulentwicklungsplan Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg Moorrege

Sachverhalt:

Nach § 48 des Schulgesetzes gehört es zu den Aufgaben des Schulträgers, die Schulentwicklungspläne aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben. Die Zahlen in () geben jeweils die Vorjahreswerte an.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es in Schleswig-Holstein nur noch ein zweigliedriges Schulsystem mit Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinschaftsschule Moorrege ist zuständige Schule für die Gemeinden Moorrege, Heist, Holm, Haselau und Haseldorf. Zum Schuljahr 2017/2018 wurden 67 (66) Schüler/innen in den 5. Klassen in der Gemeinschaftsschule aufgenommen. Insgesamt besuchten zum Stichtag der Schulstatistik am 27.09.2017 458 (485) Schüler/innen die Gemeinschaftsschule Moorrege.

Die Gesamtzahl der Schüler aus den verbandsangehörigen Gemeinden teilte sich am **06.11.2017** wie folgt auf:

Haselau	16 Schüler (14)
Haseldorf	29 Schüler (32)
Heist	48 Schüler (55)
Moorrege	113 Schüler (114)
Holm	59 Schüler (65)
Gesamt	265 Schüler (280)

Die Anzahl der Schüler aus anderen Gemeinden setzt sich wie folgt zusammen:

Appen	73 Schüler
Hetlingen	15 Schüler
Uetersen	68 Schüler
Pinneberg	7 Schüler
Prisdorf	1 Schüler
Wedel	20 Schüler
Tornesch	3 Schüler
Heidgraben	2 Schüler
Neuendeich	3 Schüler
Gesamt	192 Schüler

Nachstehend die Entwicklung der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre zum Beginn eines Schuljahres:

Schuljahr 2012/2013 = 504 Schüler
 Schuljahr 2013/2014 = 505 Schüler
 Schuljahr 2014/2015 = 466 Schüler
 Schuljahr 2015/2016 = 492 Schüler
 Schuljahr 2016/2017 = 485 Schüler
 Schuljahr 2017/2018 = 458 Schüler

Aktuell verteilen sich die Schüler auf folgende Klassenstufen:

Jahrgangsstufen Stand: 29.09.2017	5	6	7	8	9	10
Klassen	3	3	4	3	5	2
Schüler	67	68	91	70	105	57

Finanzierung:

- entfällt -

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung nimmt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zur Kenntnis.

(Weinberg)



OBERTHÜR & PARTNER | Arnold-Heise-Str. 10 | D-20249 Hamburg

Gemeinde Moorrege
Herrn Bürgermeister Weinberg
Amtsstraße 12
25436 Moorrege
Vorab per Fax: 04122 - 854 220

Rechtsanwälte:

 Dr. Peter Oberthür
 Fachanwalt für Verwaltungsrecht
 Roland Hoinka
 Sabine Sievers
 Dr. Kaspar H. Möller
 Gerrit Schillag
 Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
 Dr. Joachim Peters
 Dr. Philipp Eckert
 Nadja Huber
 Jan Freiherr von Ungern-Sternberg
 Kristina Knoll
 Carolin Duijn

Gemeinde Moorrege ./. Schulverband Schulzentrum Moorrege
Sporthalle
33035/18-68 14
Bitte bei allen Schreiben und
Zahlungen angeben!
Hamburg, 31.01.2018
Tel.: 040/355057-36
Fax: 040/355057-13
Sekretariat:
Diana Kock
d.kock@oberthuer.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Weinberg,

anbei stelle ich Ihnen - wie besprochen - das gewünschte Schreiben zur Einschätzung der rechtlichen Situation hinsichtlich der Kostentragungspflicht für die Sanierungsmaßnahmen der Schulsporthalle Moorrege zur Verfügung. Unter Zugrundelegung des Vertrages zwischen dem Schulverband und der Gemeinde Moorrege sowie der Verbandssatzung des Schulverbandes ergibt sich für mich eindeutig, dass auch eine Kostentragungspflicht von 1/3 der Sanierungskosten ungerechtfertigt ist. Die Gemeinde Moorrege zahlt ja ebenso wie die vier anderen Mitgliedsgemeinden auch in den Schulverband entsprechend ein und dessen laufende Kosten werden auf die Gemeinde umgelegt. Insgesamt ist also davon auszugehen, dass der Beitragsanteil der Gemeinde deutlich weniger als 1/3 ausmacht. Ich habe hier jetzt einen Betrag von 70.000,00 € für angemessen erachtet. Dies erscheint im Verhältnis zu den Nutzungsanteilen der Gemeinde und des Schulverbandes und vor dem Hintergrund des doch recht hohen Eigenanteils der Gemeinde Moorrege gerechtfertigt.



Sollten Sie weitere Rückfragen und Änderungswünsche haben, so stehe hier jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kristina Knoll

Rechtsanwältin

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Finanzausschuss der Gemeinde Heist	Sitzung vom: 19.03.2018	Niederschrift zur Sitzung HE-FA/005/2018
--	----------------------------	---

Auszug:

zu 8 Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit
öffentlich Lösungsansätzen
Vorlage: 0759/2018/HE/BV

Az:

Bürgermeister Neumann berichtet aus der Informationsveranstaltung des Schulverbandes in der die Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen vorgestellt wurde. Im Schulverband wurde besprochen, die gemeindlichen Gremien der Schulverbandsgemeinden in die Beratung und Grundsatzentscheidung hinsichtlich eines (Teil-) Neubaus oder Sanierung einzubinden.

Um eine Grundsatzentscheidung treffen zu können, besteht weiterer Klärungsbedarf zu verschiedenen offenen Punkten.

Insbesondere das Thema der Fördermöglichkeiten über die Auflage eines Landesschulbauprogramms ist von Bedeutung. Ohne eine angemessene Förderung lässt sich ein Neubau oder die Sanierung der Schule kaum realisieren. Hierzu sind durch den Schulverbandsvorsteher intensive Gespräche mit dem Land erforderlich, um eine finanzielle Förderung zu erhalten.

Da die Gemeinschaftsschule derzeit von ca. 500 Schülern besucht wird, wovon ca. 200 Gast Schüler anderer Gemeinden sind, ist auch zu überlegen, ob ein möglicher Neubau der Schule nur für die Schülerinnen und Schüler der 5 Verbandsgemeinden ausgelegt werden kann.

Auch die Bereitschaft der Gemeinde Appen für einen Beitritt in den Schulverband ist zu klären. Die Gemeinde Appen hat eine nennenswerte Anzahl an Schülern auf der Schule und trägt jedoch nur einen Schulkostenbeitrag, welcher nicht die Investitionen deckt.

Der Bauausschuss hat sich für einen Neubau der Schule ausgesprochen, wobei insbesondere die vorgenannten Punkte der finanziellen Förderung und der Möglichkeit einer Beschränkung des Neubaus für Schüler der verbandsangehörigen Gemeinden weiterer Klärung bedürfen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt:

Es wird grundsätzlich ein (Teil-)Neubau befürwortet.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Finanzausschuss der Gemeinde Holm	Sitzung vom: 15.03.2018	Niederschrift zur Sitzung HO-FA/008/2018
---	----------------------------	---

Auszug:

zu 12 **Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit**
öffentlich **Lösungsansätzen**
Vorlage: 0713/2018/HO/BV

Az:

Der Bürgermeister erklärt, dass im Schulverband besprochen wurden, die gemeindlichen Gremien der Schulverbandsgemeinden in die Beratung und Grundsatzentscheidung hinsichtlich eines (Teil-) Neubaus oder Sanierung einzubinden.

Um eine Grundsatzentscheidung treffen zu können, besteht weiterer Klärungsbedarf zu verschiedenen offenen Punkten.

Insbesondere das Thema der Fördermöglichkeiten über die Auflage eines Landesschulbauprogramms ist von Bedeutung. Ohne eine angemessene Förderung lässt sich ein Neubau oder die Sanierung der Schule kaum realisieren. Hierzu sind intensive Gespräche mit dem Land erforderlich, um eine finanzielle Förderung zu erhalten.

Im Bauausschuss wurde zudem die Möglichkeit des Austritts der Gemeinde Holm aus dem Schulverband thematisiert.

Da die Gemeinschaftsschule derzeit von ca. 500 Schülern besucht wird, wovon ca. 200 Gast Schüler anderer Gemeinden sind, wäre auch zu überlegen, ob ein möglicher Neubau der Schule nur für die Schülerinnen und Schüler der 5 Verbandsgemeinden ausgelegt werden könne.

Zudem ist zu klären, ob die Bereitschaft der Gemeinde Appen für einen Beitritt in den Schulverband vorhanden ist. Die Gemeinde Appen hat eine nennenswerte Anzahl an Schülern auf der Schule und trägt jedoch nur einen Schulkostenbeitrag, welcher nicht die Investitionen deckt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss stellt die Beschlussfassung über eine Grundsatzentscheidung für einen (Teil-) Neubau oder eine Sanierung zunächst zurück.

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	Sitzung vom: 28.02.2018	Niederschrift zur Sitzung HAS-FA/005/2018
--	----------------------------	--

Auszug:

zu 8 **Gemeinschaftsschule Moorrege - Bestandsanalyse mit Lösungsansätzen**
öffentlich **Vorlage: 0101/2018/HAS/BV**

Az:

Die Notwendigkeit einer Grundsatzentscheidung hinsichtlich eines (Teil-) Neubaus oder einer Sanierung der Gemeinschaftsschule Moorrege ist bereits in mehreren Gremien angesprochen worden. Herr Bröker berichtet, dass der Schul-, Sport-, Kultur- und Sozialausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht gefolgt ist und vielmehr empfohlen hat, vor einer Grundsatzentscheidung zu klären, ob die Gemeinde Appen bereit ist, dem Schulzweckverband beizutreten, weil eine hohe Zahl Appener Kinder die Gemeinschaftsschule Moorrege besuchen. Alternativ müsste geprüft werden, ob auf der Basis des bestehenden Bedarfs in den Verbandsgemeinde eine Verkleinerung der Schule möglich ist. Schließlich hat der Ausschuss erkannt, dass über Schulkostenbeiträge für auswärtige Schülerinnen und Schüler zwar auch ein Investitionskostenanteil (z.Z. 325,00 €) zu übernehmen ist, dieser aber bei weitem nicht ausreicht, um einen Neubau einer Schule zu finanzieren.

Bürgermeister Herrmann macht deutlich, dass von wesentlicher Bedeutung eine Aufstockung des Landesschulbauprogramms sein wird.

Ausschussmitglied Zilles fragt nach den Vorstellungen der Schule selbst. Er erwähnt auch die Thematisierung der ganztäglichen schulischen Betreuung in dem Koalitionsvertrag einer möglichen Bundesregierung. Inwieweit daraus eine zusätzlich Förderung erwachsen kann, bleibt abzuwarten.

Zu den Vorstellungen der Schule berichtet Bürgermeister Herrmann, dass ausgehend von 500 Schülerinnen und Schülern ein Bedarf an 23 Räumen erwartet wird.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt; die Gemeinde Appen zu einem Beitritt in den Schulverband Gemeinschaftsschule Am Himmelsberg zu bewegen. Bei einer Ablehnung eines Beitritts sollte eine Prüfung der notwendigen Größe der Schule auf der Basis des Bedarfs in den Mitgliedsgemeinden vorgenommen werden.

einstimmig beschlossen
Abstimmungsergebnis: Ja: 6

Die Stiftungsgruppe



Montag Stiftungen

Vision
Mission

Montag Stiftungen - wir ueber uns

Drei Stiftungen - eine Haltung, ein Ziel

Unser Leitbild

„Es, es geht wohl zu. Jeder Mensch ist seines eigenen Glückes Schmied. Wohl dem, der sich auf dieses Handwerk versteht, dem Kraft und Freiheit gegeben ist, sein Gewerbe auszuüben und der die Verpflichtung in sich spürt, dabei auch zum Wohle seiner Mitmenschen und der Gemeinschaft zu wirken.“

Carl Richard Montag



Foto: Barbara Fromann



In diesem Geiste wollen die Montag Stiftungen ihren Beitrag leisten, um den gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten. Unser Ziel ist eine Alltagswelt, die prinzipiell allen Menschen die gleichen Chancen auf ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben eröffnet. Mit ihren Aktivitäten wollen die Montag Stiftungen deshalb insbesondere die Lebensbedingungen benachteiligter Bevölkerungsgruppen verbessern. Sie verstehen sich dabei als Anwalt von Menschen, die es nicht gewohnt oder die außerstande sind, öffentlich für ihre Interessen einzutreten oder die schlichtweg überhört werden. Wir setzen uns dafür ein, dass die materiellen und immateriellen Güter der Gesellschaft möglichst vielen Menschen zugute kommen und wollen mit unserem Handeln ganz konkrete und spürbare Verbesserungen im Alltag der Menschen erreichen.

Wir orientieren uns dabei an dem Ideal des eigenverantwortlich handelnden Bürgers in einer solidarischen Gesellschaft. Für uns gehören individuelle Freiheit und Verantwortung für das Gemeinwesen untrennbar zusammen, denn ohne Gemeinsinn droht die Freiheit im Konflikt der vielen Einzelinteressen zu ersticken.

Kinder und Jugendliche wertschätzen: Perspektiven eröffnen

Eine Gegenwartskultur in diesem Sinne werden wir aber nur gewinnen, wenn wir in die Zukunft investieren. Deshalb engagieren wir uns in ganz besonderem Maße für Kinder und Jugendliche. Wir wollen mithelfen, ihnen bestmögliche Bedingungen zu bieten, damit sie ihre Fähigkeiten und Talente entwickeln und zu verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Dafür brauchen wir zuallererst ein Bildungssystem, das alle Kinder gleichermaßen wertschätzt und jedem Einzelnen eine Perspektive eröffnet.

Nachbarschaften gestalten: Begegnungen ermöglichen

Ebenso bedeutsam ist der urbane Raum. Wo Menschen leben, arbeiten und wohnen muss diese prinzipielle Wertschätzung zum Ausdruck kommen. Die Gestaltung des Stadtraums hat großen Einfluss darauf, ob Menschen die Begegnung suchen und ihr Potenzial voll ausschöpfen oder sich isoliert und einsam fühlen. Mit vernachlässigten Stadtquartieren und den Sorgen ihrer Bewohner wollen wir uns genauso wenig abfinden, wie mit ungerechten, schlechten Bildungseinrichtungen. Wir setzen uns ein für eine nachhaltige Stadtentwicklung, für lebendige Nachbarschaften und für eine Architektur, die sich konsequent an den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientiert.

Kunst fördern: Wandlungen vollziehen

Auch die Kunst ist ein wichtiger Motor für gesellschaftliche Veränderungen. Indem sie sich kritisch und schöpferisch mit der Wirklichkeit auseinandersetzt, hat sie potenziell die Kraft, zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beizutragen. Und sie eröffnet jedem einzelnen Menschen die Chance, seine Persönlichkeit voll zu entfalten. Wir unterstützen deshalb Kunstprojekte, die sich ausdrücklich diesem sozialen und emanzipativen Anspruch verpflichtet fühlen.

Die drei operativen Montag Stiftungen wirken in unterschiedlichen Bereichen, aber sie sind geeint durch die ethische Grundhaltung ihres Stifters und sie verfolgen das gleiche Ziel: sich mit Leidenschaft und Augenmaß für die Entwicklung einer humanen Gesellschaft einzusetzen. Wir nennen das Handeln und Gestalten in sozialer Verantwortung.

Die Stiftungsgruppe



Montag Stiftungen » Stiftungsgruppe

Vimeo
Issuu

Die Stiftungsgruppe

Auf einen Blick

Die Montag Stiftungen sind eine unabhängige und gemeinnützige Stiftungsgruppe mit Sitz in Bonn. Zu ihr gehören die drei operativen Stiftungen

- Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft
- Montag Stiftung Umwelt, Klima und
- Montag Stiftung Kultur und Gesellschaft

sowie die → Carl Richard Montag Förderstiftung als Dachstiftung der Stiftungsgruppe und die → Denkwerkstatt der Montag Stiftungen.

Die Carl Richard Montag Förderstiftung gewährleistet als Eigentümerin des Stiftungsvermögens die langfristige Finanzierung der Stiftungsarbeit. Die Förderstiftung stellt sicher, dass die gesamte Stiftungsgruppe im Geiste ihres Stifters handelt.

Handeln und Gestalten in sozialer Verantwortung: Für diesen Leitsatz stehen die Montag Stiftungen. Damit ist das Grundanliegen des Stifters allgemein umschrieben, nämlich den Lebensalltag der Menschen zu erleichtern und die Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft zu erhöhen. Daran orientiert sich die Stiftungsgruppe.

Die drei Einzelstiftungen fühlen sich einem gemeinsamen → Leitbild verpflichtet, arbeiten aber selbstverantwortlich und eigenständig als operative Stiftungen, die eigene Aktivitäten entfalten und eigene Projekte entwickeln. Förderanträge können somit bei den Montag Stiftungen nicht gestellt werden.

MONTAG Das Magazin



Unser Stiftungsmagazin finden Sie → hier

STIFTUNGSFOLDER

Montag Stiftungen

HANDELN UND GESTALTEN IN SOZIALER VERANTWORTUNG

Die Stiftungen sind unabhängig voneinander

Unser Stiftungsgruppen-Folder zum Download



Die Stiftungsgruppe

**Montag Stiftung
Jugend und Gesellschaft**

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft » Die Stiftung » Über uns

Vimeo
Issuu
Twitter

Über uns

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft steht für die Haltung, dass jeder Mensch auf einzigartige Weise begabt ist. Unabhängig von Alter, Herkunft, Sprache, Kultur, geistigen, körperlichen, sozioökonomischen oder sonstigen individuellen Bedingungen hat jeder Mensch Eigenschaften, Talente und Fähigkeiten, die für eine Gemeinschaft wertvoll sind. Diese Grundhaltung spiegelt sich in allen Projekten der Stiftung wider.



Eine offene Gesellschaft

Mit ihren Aktivitäten will die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft dazu beitragen, dass jeder Mensch gleichberechtigt am Gemeinschaftsleben teilhaben und ein in Bezug auf die Menschenrechte selbstbestimmtes Leben führen kann. Das Ziel der Stiftungsarbeit ist eine inklusive und demokratische Gesellschaft, in der Partizipation und Vielfalt selbstverständlich und als Normalfall anerkannt sind. Diese Vision ist handlungsleitend. Deshalb setzt sich die Stiftung für eine nachhaltige Veränderung gesellschaftlicher Bedingungen und Strukturen ein, um Benachteiligung abzubauen und die Lebenssituation von Menschen zu verbessern, die von Diskriminierung, Marginalisierung und Ausgrenzung betroffen sind. Mit unseren Projekten wollen wir Kinder, Jugendliche und ihre Familien erreichen. Aber auch Multiplikatoren aus Praxis, Theorie und Forschung die bereit sind, politische Debatten anzuregen und Veränderungsprozesse in Gang zu setzen.

Zur Realisierung dieser Anliegen ist die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft in der Entwicklung eigener Projekte und in der Unterstützung von Projektpartnern durch personelle und ideelle Ressourcen operativ tätig. Dabei erfüllt sie vielfältige Funktionen: Sie berät und konzipiert, reflektiert und evaluiert, kooperiert, diskutiert und gestaltet, vernetzt und koordiniert, unterstützt, motiviert und realisiert.

Die Handlungsbereiche

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft ist in vier Handlungsbereichen aktiv: Pädagogisch: Architektur – der Projektbereich liefert einen Beitrag zu einer Schulbaukultur, in der Pädagogik und Architektur Hand in Hand gehen. Um zukunftsfähige Schulen zu bauen braucht es innovative Gestaltungsprozesse, die alle an Schule beteiligten Akteure mit einbeziehen. Mit einem Schwerpunkt auf Kommunen und Bildungseinrichtungen engagiert sich die Stiftung zudem in konkreten Projekten im Bereich Inklusion. Die »einszueins« Seminare vermitteln sozialästhetische Kompetenzen. Studierenden und Interessierten bietet die Stiftung mit dem praxisorientierten Weiterbildungsangebot Zusatzqualifikationen im Bereich der Ästhetischen Bildung. Mit dem Projektbereich Bildung & Ök. fördert die Stiftung die Entwicklung von Steuerungsstrukturen in inklusiven ganztägigen Bildungseinrichtungen und alltagstaugliche Konzepte für individualisiertes Lernen in der digitalen Welt.

Veröffentlichungen zu den Stiftungsschwerpunkten dokumentieren und reflektieren dabei die theoretischen Grundlagen in Bezug auf konkrete Praxiserfahrungen in den Pilotprojekten und bieten Orientierung und Referenz für vergleichbare Projekte. In der eigenen Veröffentlichungsreihe Beiträge zur Sozialästhetik werden zudem theoretische Beiträge zu den Praxisthemen der Stiftung erarbeitet.

Auf den Webseiten und in den Blogs der Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft informieren wir über Neuigkeiten aus den Projekten und bieten eine Plattform für aktuelle Debatten und Raum für Vernetzung. Rund um das Thema Schulbau geht es in dem Blog [Schulen-planen-und-bauen.de](#). Der [blog.einszueins-seminare.de](#) gibt Einblicke in das Seminarprogramm für Studierende.

Die Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft wurde 1998 gegründet. Vorstand der Stiftung ist Olaf Köster-Ehling. Der Stiftungssitz ist Bonn.

Die Stiftungsgruppe



Montag Stiftung Urbane Räume » Die Stiftung » Über uns

Montag Stiftung Urbane Räume Chancengerechtigkeit vor Ort gestalten



Nachbarschaftsfest der K&L-K Schmiede
Foto: Christopher Clem Franken



Die Leworenzstraße im Samtweberviertel, Krefeld
Foto: Stefan Bayer

Über uns

Herausforderung

In den Städten und Gemeinden Deutschlands sind Tendenzen der Segregation und der sozialen Spaltung zunehmend spürbar. Fast jede Stadt hat Viertel, die durch soziale und ökonomische Belastungen geprägt werden. Es drohen nicht selten Abwärtsspiralen aus Armut und Ausgrenzung, die weitere Probleme mit sich bringen und fast immer auch mit fehlenden Teilhabemöglichkeiten der dort lebenden Menschen in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und gesellschaftlichem Leben einhergehen.

Leitbild

Wir, die Montag Stiftung Urbane Räume, sind davon überzeugt, dass die Basis einer chancengerechten Gesellschaft im urbanen Raum, in der Entwicklung vielfältiger und sozial funktional und baulich gemischter Quartiere liegt. Nur lebendige Quartiere, in welchen Menschen gerne leben und eine Heimat durch kulturelle, soziale und ökonomische Angebote finden, entwickeln sich stabil. Zivilgesellschaftliche Akteure, die sich auch für ihre Nachbarschaft verantwortlich fühlen und sich selbstorganisiert engagieren, gewinnen dabei mehr und mehr an Bedeutung. Wir wollen dieses Engagement ebenso unterstützen, wie diejenigen motivieren, die bisher weniger engagiert sind.

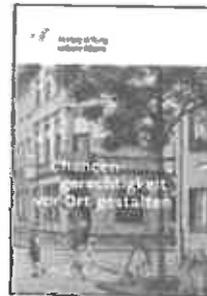
Handlungsansatz und Stiftungsprogramme

Die Montag Stiftung Urbane Räume setzt sich dafür ein, dass die Räume, in denen wir wohnen, arbeiten und freie Zeit verbringen, so entwickelt werden, dass sie ein selbstbestimmtes und chancengerechtes Leben ermöglichen. In Partnerschaften mit der Öffentlichen Hand und der Wirtschaft möchte sie vor allem die Zivilgesellschaft anregen und dabei unterstützen, ihre Stadt mitzugestalten.

In Quartieren haben vielfältige und aktive Nachbarschaften, die sich für ihr Umfeld und das Gemeinwohl einsetzen und durch ihr Engagement allen Bewohnerinnen und Bewohnern ihres Stadtteils Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen, eine große Bedeutung. Im Programmbereich „Neue Nachbarschaft“ möchte die Montag Stiftung Urbane Räume mit verschiedenen Formaten einen Beitrag leisten, dass bestehende Nachbarschaftsinitiativen erfolgreich sind und neue entstehen.

Eine chancengerechte Stadtteilentwicklung ist aber keine nachbarschaftliche Einzelaufgabe, sondern eine gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Kommunen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft liegt eine andere wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des Gemeinwesens und des Gemeinwohls. Im Programmbereich „Initialkapital für eine chancengerechte Stadtteilentwicklung“ erprobt die Stiftung den Ansatz

BROSCHÜRE



Selbstdarstellung Montag Stiftung Urbane Räume

📄 online lesen
📄 PDF (307 KB)

📄 online lesen - englisch
📄 PDF - englisch (1,2 MB)



Facebook
Facebook
Twitter
Vimeo
Instagram

mit einer Investition in eine Immobilie unternehmerisches Handeln und gemeinwohlorientierte Stadtteilentwicklung zu verbinden

Um neben aktuellen auch zukünftigen Herausforderungen in der Stadtentwicklung zu begegnen, werden zeitgemäße Strategien und Instrumente benötigt. Diese lassen sich nur im integrierten, offenen und interdisziplinären Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren entwickeln. Diesen Dialog führt die Stiftung mit verschiedenen Formaten in ihrem dritten Programmbereich „Urbane Dialoge“.

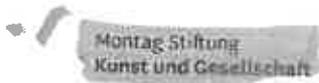
Herkunft und Unabhängigkeit

Die Montag Stiftung Urbane Räume ist eine gemeinnützige, operative Stiftung mit Sitz in Bonn und wurde 2005 gegründet. Sie finanziert ihre Tätigkeit aus den Mitteln der Carl Richard Montag Förderstiftung, die das Vermögen des Stifters Carl Richard Montag verwaltet. Die daraus resultierende wirtschaftliche Unabhängigkeit ist eine wichtige Voraussetzung für die Wahrung der politischen und ideologischen Unabhängigkeit, die die Stiftung zu einem glaubwürdigen, verlässlichen und flexiblen Partner macht. Sie ermöglicht ihr, neue Ansätze auszuprobieren, die unabhängig von ihrem Erfolg oder Misserfolg in jedem Fall neue Erkenntnisse und praktisches Wissen für Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft erbringen. Dieses Wissen teilt die Stiftung über Publikationen, Internetsseiten, Veranstaltungen und Gremienarbeit nach den Grundsätzen des Creative Commons.

Haltung und Kultur der Zusammenarbeit

Die Montag Stiftung Urbane Räume ist mit ihren Projekt- und Netzwerkaktivitäten in gleicher Weise Projektmacher, Themenanwalt, Moderator, Multiplikator und Brückenbauer. Vorstände und Mitarbeiter entwickeln gemeinsam mit Partnern eigene Handlungsprogramme und Projekte und setzen diese dem Leitsatz der Stiftungsgruppe Handeln und Gestalten in sozialer Verantwortung folgend um. Die Stiftung vergibt darüber hinaus keine Fördermittel. Ihren Partnern begegnet die Stiftung auf Augenhöhe. Die Menschen vor Ort sind der Stiftung dabei genauso wichtig, wie die Akteure von Kommunen, Ministerien, Fachinstitutionen, Verbänden, Unternehmen oder anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Die Vorstände der Stiftung sind Stefan Anspach und Henry Beierlorzer.

Die Stiftungsgruppe



Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft > Die Stiftung > Über uns

Facebook
Twitter
Vimeo
Issuu

Über uns

Die Zielsetzung der Stiftung



Foto: Ruth Gilberger

Die Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft engagiert sich mit künstlerischen Ideen, Konzepten und Projekten für eine Gesellschaft, in der jeder Mensch die Möglichkeit hat, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kunst kennenzulernen und ihr Potenzial für sich zu entdecken.

Sie unterstützt Kunst- und Kulturschaffende darin, sich für eine chancengerechte Gesellschaft einzusetzen, in der alle Menschen gleichermaßen an den materiellen und immateriellen Kulturgütern teilhaben. Sie trägt dazu bei, mit den Mitteln der Künste die alltäglichen Lebensverhältnisse von Menschen spürbar und nachhaltig positiv zu gestalten.

Die Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft initiiert, fördert und begleitet partizipative Kunstprojekte mit Veränderungspotenzial. Diese Praxisprojekte setzen sich mit sozialen, politischen und ökonomischen Bedingungen auseinander und beziehen gezielt unterschiedliche Menschen vor Ort in ihrer jeweiligen Lebenswirklichkeit mit ein. Durch ihre aktive Teilhabe können sie die künstlerischen Prozesse mitgestalten. Dabei finden sich in den Projekten alle Gattungen zeitgenössischer Kunst und crossmedialer Aktivitäten. Die Künste können durch ihre besonderen und spezifischen Qualitäten Freiräume aufzeigen und schaffen: Imagination, Eigeninitiative, Kreativität und Selbstvertrauen erweitern die Handlungsspielräume aller Beteiligten.



Foto: Julian Senkari

Ziel der Projekte ist auch, in den verschiedenen Formen der Künste das Bewusstsein für soziale Probleme zu schärfen und Anstöße für konkrete Lösungen zu geben. Sie greifen künstlerisch in gesellschaftliche Prozesse ein, um Impulse zur positiven Gestaltung des sozialen Miteinanders zu geben. Die Stiftung möchte so Veränderungsprozesse initiieren, welche die Relevanz von zeitgenössischer Kunst im sozialen Kontext nachhaltig in der Gesellschaft verankern. In Kooperation und Vernetzung mit Partnern aus Kunst, Kultur,

Wissenschaft und Gesellschaft werden die Projekte der Praxis aus unterschiedlichen Perspektiven reflektiert, evaluiert und weiterentwickelt.

Mit dem zentralen Anliegen des Stifters Carl Richard Montag, den Gemeinschaftssinn in unserer Gesellschaft zu fördern, verfolgt die Montag Stiftung Kunst und Gesellschaft das Leitmotiv der gesamten Stiftungsgruppe:

**Handeln und Gestalten
in sozialer Verantwortung.**

STIFTUNGSFOLDER

Montag Stiftung
Kunst und Gesellschaft



Der Folder der Montag
Stiftung Kunst und
Gesellschaft zum
Download

MKG VERNETZT

